

# ANMELDEFORMULAR

## ARTdeSUISSE+2027 LUZERN

FRÜHLINGSAUSGABE  
HERBSTAUSGABE

27. - 30. Mai 2027  
09. - 12. September 2027

**BEWERBUNG / ANTRAG für ART COMPETITION**





**TERMINE**

**27. – 30. Mai 2027  
FRÜHLINGSAUSGABE**

**09. – 12. September 2027  
HERBSTAUSGABE**

Deadline für Bewerbung: 31. März 2027

30. Juni 2027

AUFBAU

Donnerstag 27. Mai, 08 – 15 Uhr

09. September, 08 – 15 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN

**Donnerstag 27. Mai, 17 – 22 Uhr Vernissage** **09. September, 17 – 22 Uhr**

**Freitag 28. Mai, 10 – 20 Uhr** **10. September, 10 – 20 Uhr**

**Samstag 29. Mai, 10 – 20 Uhr** **11. September, 10 – 20 Uhr**

**Sonntag 30. Mai, 10 – 18 Uhr** **12. September, 10 – 18 Uhr**

ABBAU

Sonntag 30. Mai, 18 – 20 Uhr 12. September, 18 – 20 Uhr

**VERANSTALTUNGSORT**

**KORNSCHÜTTE** (Rathaus Luzern)  
Kornmarkt 3, 6004 - Luzern

**VERANSTALTERIN**

Cosmopolitan Art GmbH CHE-282.871.031  
Juchstrasse 9, CH - 8173 Neerach  
www.artdesuisse.art



Gabriella Prokai  
+41 79 946 75 50

info@artdesuisse.art

**BENÖTIGTE INFORMATIONEN:**

(Bitte ankreuzen)

- Wann möchten Sie teilnehmen: - **Frühlingsausgabe 2027**
- **Herbstausgabe 2027**
- **beide**

- **Ausgefülltes Anmeldeformular** (per WhatsApp, Mail oder Post)
- **Vollständiger Name:**.....
- **Künstlername** (falls vorhanden):.....
- **Adresse / Postadresse** (Strasse / Nr.):.....  
(Land / PLZ / Stadt):.....
- **Mobiltelefon:**..... **E-Mail:**.....
- **Webseite:**.....
- **Instagram:**..... **Facebook:**.....

**Spätestens zwei Monaten vor der Veranstaltung** Doku & Fotos von 1 – 3 Kunstwerken per Mail senden.

- *Name des Werkes / Grösse / Technik / Entstehungsjahr,*

- *Künstlerbiografie (max. 8-10 Sätze)*

Für den Katalogbeitrag erhalten Sie ein separates Formular.

.....  
Datum / Ort

.....  
Unterschrift

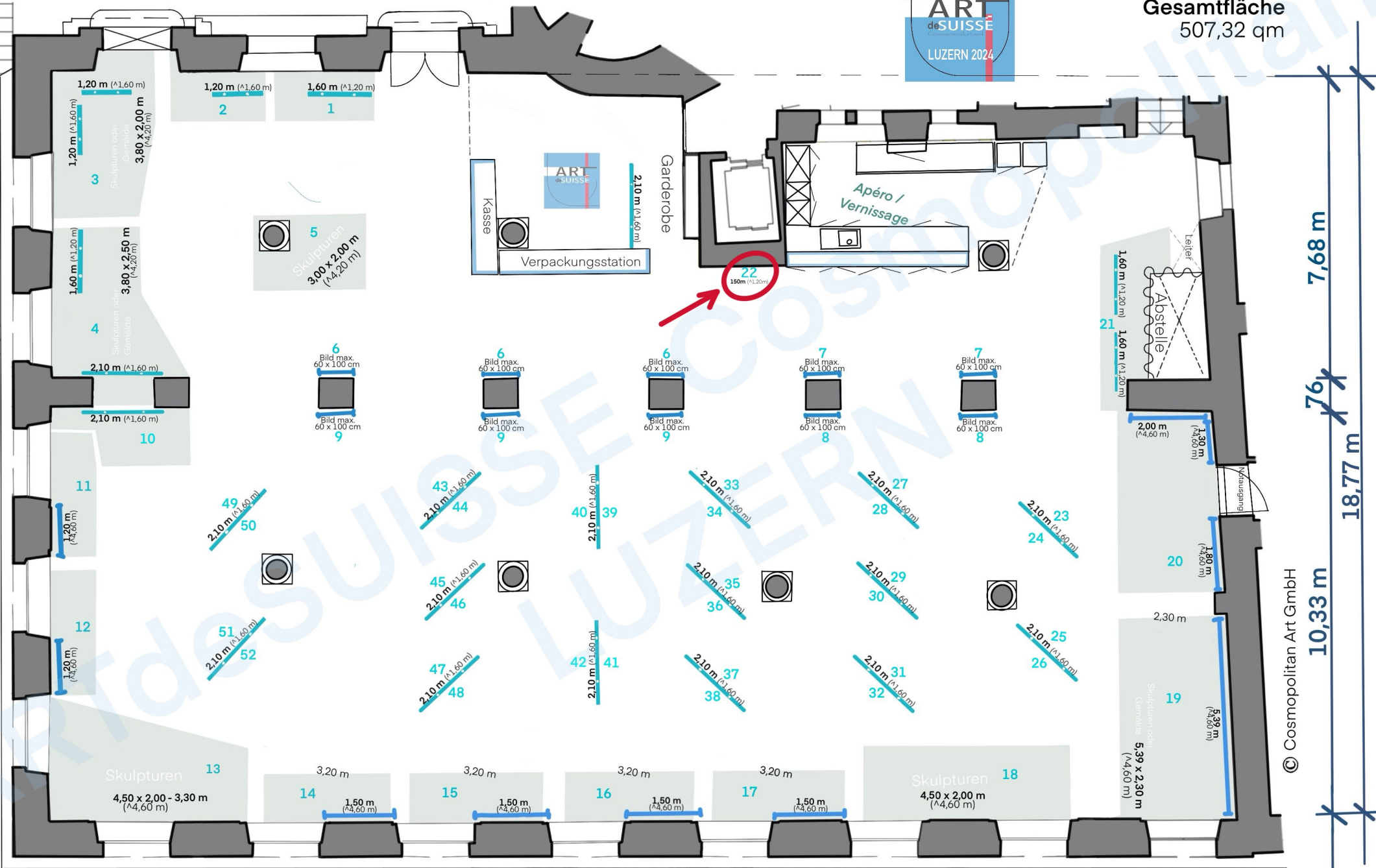
.....  
Name Blockschrift

EINGANG



Gesamtfläche  
507,32 qm

Rathaussteg



7,68 m

7,6 m

18,77 m

10,33 m

10,33 m

10,33 m

10,33 m

10,33 m

Unter der Egg 29,48 m

© Cosmopolitan Art GmbH



## WAS SIE ERWARTET – DAS RATHAUS AM KORNMARKT - KORNSCHÜTTE

Die Kornschütte ist ein zentral gelegener, öffentlich zugänglicher und repräsentativer 507 qm grosser Raum mit historischem Hintergrund.

Der Renaissance-Bau gilt zurecht als einer der schönsten öffentlichen Bauten der Schweiz. Auch sein prachtvoller Standort steht ihm in nichts nach.

Das Rathaus steht im Herzen der Altstadt erhaben an der Reuss.

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

### Ausstattung & Leistungen

- 25 Lichtschienen mit je 3-4 Deckenspots
- 1 Stuhl, bzw. Sitzgelegenheit für jede/n Künstler/in sowie ein kleines Tischchen für Werbematerial (1/2
- grosse Leitern
- Bilderbügel für Aufhängung Ihre Werke genug vorhanden
- kostenloser Kaffee, Wasser, Weiss- und Rotwein, Sekt bis zum Ende der Ausstellung
- Lagerung Verpackungsmaterial (max. eine grosse Ikea-Tasche)
- Unterstützung bei der Hängung (Petersburger Hängung wird nicht akzeptiert)
- Vernissage mit Apéro (Fingerfood, Wein, Sekt/Prosecco, Softgetränke, etc.)
- Erscheinung in diversen regionalen Zeitungen, sowie in sozialen Medien, Flyer und Plakate, diversen Kultur- und Veranstaltungskalendern.
- 50 Einladungskarten/Flyer werden Ihnen per Post zugeschickt
- Personalisierte Banner, Namensschilder, 1 Doppelseite pro Aussteller/in im Ausstellungskatalog (Vita, Kontakt und ein Foto Ihres Werkes)
- Eine komplett betreute Ausstellung ohne Anwesenheitspflicht
- Kasse mit Verpackungsstation
- Verkaufsabwicklung durch Cosmopolitan Art GmbH, falls erwünscht. (TWINT, gängige Kreditkarten).
- Fachkundige Beratung der Kaufinteressenten

### VERKAUF KUNSTWERKE

Die Verkaufsprovision beträgt 10% des Verkaufspreises (inkl. Kreditkartenkommission).

Die Abwicklung des Verkaufs kann durch den/die Teilnehmer/in auch selbständig getätigt  
Ein eigenes Kreditkartensystem wird empfohlen (SlumUp)



.....  
Datum / Ort

.....  
Unterschrift

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Veranstalter behält sich vor, Antragsteller/innen abzulehnen. Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

Der Veranstalter ist für die Auswahl der Aussteller/innen allein verantwortlich. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung zur Teilnahme und abgewiesene Anträge/Bewerbungen bedürfen keiner Begründung.

Die Montage und Präsentation der Kunstwerke ist Aufgabe der der/die Aussteller/in.

**In die Wänden und Bildträgern zu bohren, Nägel einzuschlagen ist strengstens verboten!** (Es ist ausschliesslich der Bildträger zu benutzen möglich, da sind Powerstrips erlaubt).

Falls das Gewicht der Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände 10 kg überschreitet, muss dies bei Konzepteinreichung gemeldet und vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden.

Preisauszeichnungspflicht: der/die Aussteller/in ist verpflichtet, die Verkaufspreise der Kunstwerke in Schweizer Franken (CHF) anzugeben.

Die Preise müssen in leicht zugänglicher und gut lesbarer Form bekanntgegeben werden (Vorlage Preisschilder werden Sie noch erhalten).

Bilder dürfen nicht auf dem Boden stehend präsentiert werden.

Für fehlerhaft oder unzureichend abgegebene Daten, Abbildungen, Fotos und Texte übernimmt der Veranstalter bzw. dessen Dienstleister keine Verantwortung.

Der Veranstalter kann keinerlei Garantien für den Geschäftserfolg einzelner Aussteller/innen oder für eine bestimmte Anzahl Besucher/innen geben.

Der/die Aussteller/in haftet für jeglichen Schaden, den er/sie, oder eine von ihm/ihr beauftragte Person an Ständen, Installationen, Personen oder Gütern Dritter verursacht.

Der Veranstalter haftet nicht für Schadenersatzansprüche seitens des/der Aussteller/in. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Verkaufsgewinn jeglicher Ursache.

Der Veranstalter haftet nicht für Verlust, Beschädigung, Zerstörung, Verschwinden, Diebstahl der ausgestellten oder nicht ausgestellten Exponate, der Materialien, Standmaterialien oder persönlichen Gegenstände.

Der/die Aussteller/in verpflichtet sich, die aktuellen Vorgaben zur Durchführung und Anlieferung / Abholung einzuhalten.

Standbelegung: Sollte der/die Aussteller/in am Auftag nicht gemäss Anlieferungstermin am Veranstaltungsort erschienen sein, so kann der Veranstalter frei über den Ausstellungsstand verfügen.

Der/die Aussteller/in darf die ihm/ihr zustehende Fläche Dritten zur unbefugten Nutzung nicht überlassen. Bei einem Rücktritt der/die Aussteller/in werden die Standkosten nicht rückerstattet.

der/die Aussteller/in erklärt, dass er das Teilnahmebedingungen gelesen hat, es in seiner Gesamtheit akzeptiert und willigt ein, dass Fotos und Videos von seiner Person und seinen Kunstwerken in Medien und sozialen Netzwerken verwendet werden dürfen.

Gerichtsstand: Bezirksgericht Dielsdorf.

.....  
Datum / Ort

.....  
Unterschrift

Mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigt die verantwortlich zeichnende Person den vorstehenden Text gelesen und verstanden zu haben. Die Richtigkeit der hier gemachten Angaben wird hiermit in allen Teilen bestätigt, sowie die daraus resultierende Verantwortung vollumfänglich und verbindlich akzeptiert. Die gesamten Teilnahmebedingungen wurden gelesen und werden vollumfänglich anerkannt.

